

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat**Beitrag an den Betrieb des Botanischen Gartens; Verpflichtungskredit für die Jahre 2009 bis 2013****1. Worum es geht**

Dem Stadtrat wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 500 000.00 für die Gewährung einer Überbrückungshilfe an den Botanischen Garten in den Jahren 2009 bis 2013 beantragt.

2. Ausgangslage und Vorgeschichte

Der Botanische Garten ist eine seit über 200 Jahren bestehende, geschichtlich fest verankerte öffentliche Einrichtung, welche an die Tradition des weit über die Grenzen hinaus bekannten Universalgelehrten und Pflanzensystematikers Albrecht von Haller anknüpft. Als klassischer Botanischer Garten mit Alpinum dient er wissenschaftlichen Zwecken und wird daher folgerichtig von der Universität Bern betrieben. Daneben übernimmt der Botanische Garten als Naherholungsort und touristische Attraktivität eine wichtige Funktion für die Wohnbevölkerung sowie die Besucherinnen und Besucher der Stadt Bern. Im Laufe seiner Geschichte hat sich der Botanische Garten immer wieder verändert, neue Aufgaben erhalten oder bestehende abgebaut.

Grund und Boden des Botanischen Gartens gehören dem Kanton Bern. Betreiberin ist die philosophisch-naturwissenschaftliche Fakultät der Universität Bern. Die Stadt Bern ist am Betrieb des Botanischen Gartens seit jeher nicht beteiligt, also auch nie in strategische oder personelle Entscheidungen einbezogen worden. Die Infrastruktur des Botanischen Gartens, namentlich seine 3 Schauhäuser aus dem Jahre 1976, ist sanierungsbedürftig. Allein die Instandstellung der Schauhäuser wird auf einen Betrag in der Grössenordnung von 15 Mio. Franken geschätzt.

Im Rahmen der Haushaltsanierungsmassnahmen hat der Kanton seine Beiträge an den Botanischen Garten seit 1999 massiv gekürzt. Mittels einer im Jahr 2002 gegründeten und von Rudolf und Marianne Styner mit 5 Mio. Franken dotierten Stiftung konnte der Betrieb des Botanischen Gartens trotzdem aufrecht erhalten werden, wobei sich das Stiftungsvermögen seither drastisch verringert hat.

Im November 2004 wies der Grosse Rat eine Kreditvorlage von Fr. 4 213 800.00 für den Umbau des Sukkulentenhauses des Botanischen Gartens in ein Forschungshaus sowie für die energietechnische Sanierung der beiden anderen Schauhäuser zurück. Die Vorlage hätte die Zukunft des Botanischen Gartens durch den Kanton bzw. die Universität Bern gesichert, ohne dass ein Beitrag der Stadt Bern vorgesehen war. Der damalige Rückweisungsantrag wurde mit folgender Auflage verknüpft: „Für die Bedürfnisse der Pflanzenforschung ist eine neue Vorlage zu erarbeiten, die den Kern des Botanischen Gartens (die Schauhäuser) nicht tangiert, und insgesamt eine kostengünstigere Lösung ermöglicht.“ Die seitherigen Überprüfungen des Kantons haben gezeigt, dass die Forderung nach einer kostengünstigeren Lösung

nicht erfüllbar ist. Gescheitert sind zudem verschiedene Bemühungen der Stiftung, den Botanischen Garten auf eine gesicherte private Trägerschaft zu stellen.

Im Zuge der gescheiterten Bemühungen der Stiftung Botanischer Garten wurde im Jahr 2007 im Rahmen einer kleinen Arbeitsgruppe - in welche die Stadt Bern trotz signalisierter Bereitschaft nicht einbezogen wurde - ein Konzept mitsamt Businessplan erarbeitet, welches die Abgabe des Botanischen Gartens im Baurecht an die Burgergemeinde Bern, die dringend notwendige Sanierung der Schauhäuser durch die Burgergemeinde, die Gründung einer Betriebsgesellschaft, höhere Beiträge des Kantons (rund Fr. 750 000.00), einen erstmaligen Betriebsbeitrag der Stadt Bern in der Höhe von jährlich Fr. 250 000.00 sowie Drittbeiträge (Sponsoring, Gönnerbeiträge) von jährlich rund Fr. 400 000.00 vorsah. Nachdem dieses Konzept allen Beteiligten vorgestellt und dabei insgesamt auf wenig Begeisterung gestossen war, übernahm der Kanton im Jahr 2008 erneut die Initiative. Die Erziehungsdirektion strebte für den Botanischen Garten eine abgespeckte Version unter Federführung der Universität Bern an (sogenannter „Boga light“), wobei die dafür notwendigen Mittel auf rund Fr. 450 000.00 pro Jahr veranschlagt wurden (einfachen Gartenunterhaltskosten ohne Betrieb der drei Schauhäuser).

Mit der Überweisung der Motion 094/2008 Meyer „Botanischer Garten“ am 9. Juni 2008 verlangte der Grosse Rat des Kantons Bern verbindlich, dass der Bestand des Botanischen Gartens nachhaltig und umfassend gesichert werden muss. Eine Lösung „Boga light“ kam und kommt für den Kanton somit nicht mehr in Frage. Im Grossen Rat standen vielmehr die Sanierung der Schauhäuser durch die Burgergemeinde und die Finanzierung der Betriebskosten im Vordergrund.

In der Folge erarbeitete eine unter dem Vorsitz des kantonalen Erziehungsdirektors gebildete Arbeitsgruppe einen neuen Lösungsansatz. In der Arbeitsgruppe waren neben den Kantonsvertretungen die Universität Bern, die Burgergemeinde Bern, die Stiftung Botanischer Garten sowie - erstmals - auch die Stadt Bern vertreten. Im Verlauf der Diskussion stellte sich heraus, dass die Sanierung der Schauhäuser durch die Burgergemeinde nicht möglich ist und zudem viel teurer als durch die Stiftung angenommen. Der neue Lösungsansatz sah vor, dass die Universität mit dem Betrieb des Botanischen Gartens betraut und dafür vom Kanton einen mit jährlich Fr. 950 000.00 abgegoltenen Leistungsauftrag erhalten sollte. Daneben waren jährliche Beiträge der Universität Bern (Fr. 140 000.00) und der Stiftung Botanischer Garten (Fr. 100 000.00) fest vorgesehen. Zudem hatte die Burgergemeinde für Veranstaltungen in den kommenden 15 Jahren einen namhaften Beitrag in Aussicht gestellt und sollte ein städtischer Beitrag geprüft werden. Die Sanierung der Schauhäuser wollte der Kanton gesondert lösen.

Auf städtischer Ebene wurden parallel dazu zwei Motionen eingereicht, welche von der Stadt ein verbindliches Engagement für die Sicherstellung des Betriebs des Botanischen Gartens verlangten. Mit Beschluss vom 19. Juni 2008 lehnte der Stadtrat zwar die Dringliche Motion FDP (Bernhard Eicher, JF/Ueli Haudenschild FDP): Rettung des Botanischen Gartens, ab und brachte damit zum Ausdruck, dass eine Übernahme des Botanischen Gartens durch die Stadt Bern nicht angestrebt werden soll. Hingegen erklärte der Stadtrat die Dringliche Motion SP/JUSO, GFL/EVP, SVP/JSVP mit CVP (Beat Zobrist, SP/Peter Künzler, GFL/Peter Bernasconi, SVP/Edith Leibundgut, CVP): Gemeinsam Verantwortung übernehmen für den Botanischen Garten! als erheblich. Damit wird verlangt, dass der Gemeinderat zusammen mit dem Kanton und der Universität Bern unverzüglich Massnahmen treffen und die notwendigen Kredite auslösen soll, um den Betrieb des Botanischen Gartens nachhaltig zu sichern.

Mit Beschluss vom 12. November 2008 sicherte der Gemeinderat der Stadt Bern dem Kanton bzw. dem Botanischen Garten für die Jahre 2009 und 2010 eine Überbrückungshilfe von insgesamt Fr. 200 000.00 zu; der Beitrag für das Jahr 2009 wurde bereits ausgerichtet.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise kam der Regierungsrat des Kantons Bern am 29. April 2009 teilweise auf die in der Arbeitsgruppe erarbeitete und vom Kanton bisher vertretene Lösung zurück. Zusammengefasst beschloss der Regierungsrat, die Sanierung der Schauhäuser von der Sicherstellung des Betriebs zu trennen und der Universität Bern für den Betrieb in den Jahren 2010 bis 2013 nunmehr einen jährlichen Beitrag von rund Fr. 500 000.00 bereitzustellen; dabei soll der Leistungsvertrag jährlich den zur Verfügung stehenden Mitteln angepasst werden. Über die langfristige Sicherung des Betriebs sowie über die Sanierung der Schauhäuser will der Regierungsrat nun in der zweiten Jahreshälfte 2012 entscheiden. Gleichzeitig hat der Regierungsrat die kantonale Erziehungsdirektion beauftragt, für die Sicherstellung des Grundbetriebs des Botanischen Gartens mit der Stiftung Botanischer Garten, der Universität Bern, der Burgergemeinde Bern sowie dem Gemeinderat Bern Gespräche über deren Beteiligung an den Betriebskosten für die Jahre 2010 bis 2013 zu führen.

Am 26. Juni 2009 fand dazu unter dem Vorsitz des kantonalen Erziehungsdirektors eine weitere Sitzung der bestehenden Arbeitsgruppe statt. Die Ergebnisse hat die kantonale Erziehungsdirektion wie folgt zusammengefasst:

Die Anwesenden waren sich im Grundsatz einig, dass diese [vom Regierungsrat beschlossene] Übergangsfinanzierung notwendig ist, und dass sie sich in ihren jeweiligen finanzkompetenten Organen für eine Unterstützung zugunsten des Botanischen Gartens einsetzen werden. Die Stadt hat für 2009 und 2010 einen Beitrag von je Fr. 100 000.00 gesprochen, die Stiftung Botanischer Garten könnte sich für die Jahre 2010 bis 2013 einen Betrag von max. Fr. 300 000.00 vorstellen. Für die Burgergemeinde könnte ein ähnlich grosser Beitrag wie den des Gemeinderats der Stadt Bern diskutiert werden. Die Universität wird aufgrund der zur Verfügung gestellten Mittel den Betrieb des Gartens sichern, zumal neben den bereits geplanten Fr. 140 000.00 zusätzliche betriebliche Kosten anfallen werden. Von Seiten des Kantons wird von den Anwesenden ein höherer Beitrag (bis Fr. 600 000.00) gewünscht.

Im Rahmen der Verabschiedung des Budgets hat der Stadtrat am 17. September 2009 den städtischen Beitrag an den Botanischen Garten für das Jahr 2010 um Fr. 100 000.00 auf neu Fr. 200 000.00 erhöht.

Am 14. Oktober 2009 hat der Regierungsrat des Kantons Bern dem Vorgehen mit einer Übergangsregelung bis Ende 2013 grundsätzlich zugestimmt und den jährlichen Beitrag des Kantons auf Fr. 550 000.00 festgelegt. Ebenfalls zugesichert haben ihre Beiträge die Stiftung Botanischer Garten und die Burgergemeinde Bern. Basis dieser Beschlüsse bildet das in der Arbeitsgruppe diskutierte Konzept, in welchem seitens der Stadt Bern für die Jahre 2009 bis 2013 Beträge von insgesamt Fr. 500 000.00 vorgesehen sind.

Der vorliegende Antrag berücksichtigt den in der Arbeitsgruppe diskutierten Lösungsansatz und den stadträtlichen Entscheid zum städtischen Beitrag für das Jahr 2010 (Budgetdebatte); er wurde dem Kanton - unter Vorbehalt der stadträtlichen Beschlussfassung - bereits kommuniziert.

3. Einschätzung der Situation aus Sicht der Stadt Bern

Als klassischer Botanischer Garten mit Alpinum dient der Botanische Garten in erster Linie wissenschaftlichen Zwecken. Er gehört daher folgerichtig dem Kanton Bern und soll auch in Zukunft von der Universität Bern betrieben werden. Daneben übernimmt der Botanische Garten aber als Naherholungsort und touristische Attraktivität zweifellos auch für die Wohnbevölkerung sowie die Besucherinnen und Besucher der Stadt Bern wichtige Funktionen. Dieses Interesse wird durch verschiedene parlamentarische Vorstösse, wiederkehrende Äusserungen aus der Wohnbevölkerung und dem Quartier sowie einer im Juni 2008 mit mehr als 10 000 Unterschriften eingereichten Petition „Zur Rettung des Botanischen Gartens“ bestätigt.

Die Stadt Bern unterhält und betreibt heute rund 400 eigene Grünanlagen mit Flächen von mehr als 500 Quadratmetern, was wesentlich zur Attraktivität Berns als Wohnstadt beiträgt. Diese Anlagen werden von der Wohnbevölkerung, von Touristinnen und Touristen sowie Pendlerinnen und Pendlern sehr geschätzt und entsprechend intensiv genutzt. Obwohl die Stadtgärtnerei für die Pflege und den Unterhalt ihrer Anlagen pro Jahr rund 10 Mio. Franken einsetzt (Nettokosten), genügt dies nicht. Für den langfristig werterhaltenden Unterhalt der städtischen Anlagen fehlen pro Jahr rund 2.5 Mio. Franken mit der Folge, dass die städtischen Grünanlagen teilweise grossen Sanierungsbedarf ausweisen. Dieser wird mittlerweile auf insgesamt rund 25 Mio. Franken geschätzt. Erste Pflicht und Aufgabe der Stadt muss es daher sein, ihre eigenen Anlagen instand zu halten und Lösungen für den langfristigen Wertehalt zu finden.

Das Führen eines wissenschaftlichen Botanischen Gartens ist keine städtische Kernaufgabe. Folgerichtig war die Stadt Bern bisher auch nicht am Betrieb des Botanischen Gartens beteiligt. Die seit Jahren bekannten finanziellen Engpässe sind daher auch nicht unter Verantwortung der Stadt Bern entstanden. In der Pflicht steht in erster Linie der Kanton Bern.

Unter Berücksichtigung des mit der Erheblicherklärung der Motion SP/JUSO, GFL/EVP, SVP/JSVP mit CVP (Gemeinsam Verantwortung übernehmen für den Botanischen Garten!) und dem Budgetbeschluss 2010 geäusserten politischen Willen des Stadtrats sowie der Verankerung des Botanischen Gartens in der Stadtbevölkerung ist es jedoch angezeigt, dass die Stadt Bern ein Zeichen für die Erhaltung des Botanischen Gartens setzt. Dieses Zeichen muss sich jedoch an den gegebenen Verantwortlichkeiten für den Betrieb des Botanischen Gartens und den finanziellen Möglichkeiten der Stadt Bern orientieren.

4. Beitrag an den Botanischen Garten in den Jahren 2009 bis 2013

Mit der gemeinsam mit dem Kanton und den anderen Partnern vereinbarten Finanzierung des Botanischen Gartens 2009 bis 2013 ist die Weiterführung des Botanischen Gartens vorläufig gesichert. Noch nicht geklärt sind die Sanierung der Schauhäuser und der langfristige Betrieb des Botanischen Gartens. Hierzu werden der Kanton und die Stiftung Botanischer Garten Modelle erarbeiten.

Dem Stadtrat wird vorliegend beantragt, den Betrieb des Botanischen Gartens für die Jahre 2009 bis 2013 mit insgesamt Fr. 500 000.00 zu unterstützen, wie es dem gemeinsam mit Kanton und der Universität Bern, der Burgergemeinde sowie der Stiftung Botanischer Garten besprochenen Konzept entspricht. Weil der Stadtrat den städtischen Beitrag für das Jahr 2010 im Rahmen der Budgetdebatte vom 17. September 2009 auf Fr. 200 000.00 erhöht hat und für

das Jahr 2009 bereits Fr. 100 000.00 ausbezahlt worden sind, stehen dem Botanischen Garten in den Jahren 2011 bis 2013 noch städtische Beiträge von insgesamt Fr. 200 000.00 zu. Daraus ergibt sich folgende Etappierung der Beiträge:

2009	Fr. 100 000.00
2010	Fr. 200 000.00
2011-2013	Fr. 200 000.00
<i>Total 2009–2013</i>	<i>Fr. 500 000.00</i>

In eigener Kompetenz hat der Gemeinderat für die Jahre 2009 und 2010 bereits einen Beitrag von je Fr. 100 000.00 bewilligt, wozu für die nicht budgetierte und ausbezahlte Tranche 2009 ein Nachkredit von Fr. 100 000.00 zugunsten der Stadtgärtnerei (PG520300 Grünkultur) nötig war. Ab 2010 sind bzw. werden die Beiträge in die Voranschläge der Stadtgärtnerei eingestellt.

Für die Bestimmung des finanzkompetenten Organs müssen die Jahresbeiträge addiert werden. Dem Stadtrat wird deshalb vorliegend für die Jahre 2009 bis 2013 der gesamte Beitrag von Fr. 500 000.00 als Verpflichtungskredit zur Bewilligung beantragt.

Die Beiträge der Stadt Bern stehen unter der Voraussetzung, dass der Botanische Garten im bisherigen Rahmen weitergeführt wird.

5. Leistungsvereinbarung

Die Höhe des beantragten Beitrags und die Zeitdauer des finanziellen Engagements der Stadt Bern rechtfertigen es, dass mit dem Kanton (Botanischer Garten) eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen wird. Darin soll einerseits festgeschrieben werden, dass der Betrieb des Botanischen Gartens im bisherigen Rahmen weitergeführt werden muss. Andererseits soll der Vertrag ermöglichen, spezifische städtische Anliegen festzuschreiben (zB. die Pflicht des Botanischen Gartens zur Bekämpfung von Neophyten oder die fallweise Zusammenarbeit mit der Stadtgärtnerei). Die Verhandlungen über die Leistungsvereinbarung sind - unter Vorbehalt der Zustimmung des Stadtrats zum vorliegenden Kreditantrag – bereits angelaufen.

Antrag

1. Der Stadtrat bewilligt für einen Betriebsbeitrag an den Botanischen Garten im Sinne einer Überbrückungshilfe für die Jahre 2009 bis 2013 einen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 500 000.00. Der Beitrag wird wie folgt etappiert:

2009	Fr. 100 000.00
2010	Fr. 200 000.00
2011-2013	Fr. 200 000.00.

Der Kredit steht unter dem Vorbehalt, dass der Botanische Garten im bisherigen Rahmen weitergeführt wird.

2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Gemeinderat für die Jahre 2009 und 2010 in eigener Kompetenz bereits Beiträge im Gesamtbetrag von Fr. 200 000.00 bewilligt und dem Kanton (Botanischer Garten) zugesichert hat.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 9. Dezember 2009

Der Gemeinderat